



GBE - Betontechnik GmbH

Industriefussböden

> Betoneinbau - Betonglätten - Hartstoffestriche - Bewehrungsverlegung - Betonimprägnierungen -
Fugentechnik - Fugenprofile verlegen aller Art - Betontechnik<

Tel.: 034204 / 37 77 89 Fax: 034204 / 37 77 90 gbe.betontechnik@gmx.de

Homepage: www.gbe-gmbh.de

GBE - Betontechnik GmbH
Bahnhofstr. 29 04435 Schkeuditz
Tel.: 034204 / 37 77 - 89
Fax: 034204 / 37 77 - 90

Amtsgericht Leipzig HRB 31 713
Finanzamt Eilenburg
Steuer-Nr.: 237/109/04162
USt.-IdNr.: DE 301 733 978

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE 24 8605 5592 1090 1198 24

Technische Ausführungsgrundlagen der Monolithböden

Zu Lasten des Auftraggebers gehen:

- 1.) Für den Unterboden sind nachfolgende Werte bauseits zu gewährleisten: $EV2 > 100\text{MN/m}^2$ – Proctordichte $> 103\%$, $EV2 / EV1 > 2,4$. Die Feinplanie muss hergestellt und exakt planeben nivelliert sein. Von uns wird nicht geprüft, ob diese Voraussetzungen vorliegen; die Überprüfung ist Aufgabe des Kunden. Für Mängel und Schäden, welche durch das Nichtvorhandensein dieser Voraussetzung bzw. durch die fehlende Überprüfung auftreten, übernehmen wir keine Haftung und Gewähr. Hierdurch auftretende Mehrkosten (Mehrmengen an Beton etc.) sind vom Kunden zu tragen.
- 2.) Bei Lufttemperaturen unter plus 5 Grad Celsius kann kein Betoneinbau erfolgen. Werden die Arbeiten aus diesem Grund von uns nicht aufgenommen oder nicht fortgeführt, so haften wir nicht für hieraus entstandene Schäden bzw. Verzugsschäden etc. Wird vom Auftraggeber trotzdem die Durchführung bzw. Fortsetzung der Arbeiten verlangt, übernehmen wir keine Gewähr oder Haftung für Mängel und Schäden aus Witterungseinflüssen. Sollte es sich um eine Außenfläche handeln, gehen Witterungseinflüsse nicht zu unseren Lasten. Witterungsrisiko bauseits bedeutet nicht nur Regen- und Frostschäden, sondern auch Einwirkung von Sonne (hohe Temperatur), niedrige Luftfeuchtigkeit und Wind. Zusätzliche Abdeckung (Isoliermatten) gehen zu Lasten des Kunden. Die Wind- bzw. Sturmsicherung der von uns aufgetragenen Nachbehandlungsfolie erfolgt bauseits (durch Auflegen von Brettern oder Hölzern). Hieraus resultiert gleichzeitig, dass aufgrund o.g. Einflüsse die Fa. GBE. Betontechnik GmbH zu keinem Zeitpunkt die Gewährleistung für Freiflächen übernehmen wird. Sollten hiervon betroffene Baustellen gar nicht oder nur zu einem geringen Teil bearbeitet werden können, berechtigt dies nicht in irgendwelchen Abzügen unserer Rechnung.
- 3.) Der Kunde hat bei Baustellen in Wohnbereichen eine Nachtarbeitsgenehmigung bei der jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltungsbehörde einzuholen. Die Genehmigung ist unserem Personal auf der Baustelle auszuhändigen. Fehlt die Nachtarbeitsgenehmigung und wird die Arbeit deswegen von der Behörde eingestellt, übernehmen wir keine Haftung oder Gewähr für hieraus resultierende Schäden und Mängel. Darüber hinaus ist eine eventuelle Geldbuße allein vom Kunden zu tragen.
- 4.) Das rechtzeitige und fachgerechte Schneiden von Trennfugen ist zur Verhinderung der Rissbildung erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass Scheinfugen Wartungsfugen sind und von Zeit zu Zeit bauseits nachgearbeitet werden müssen. Wird das Schneiden von Fugen von uns durchgeführt, so sind die Felder und die genaue Lage der Fugen vom Kunden vorzugeben. Gleiches gilt für die Fugentiefe. Der Kunde hat kostenlosen Baustrom (16 KW Anschlusswert, 380 V Spannung) mit Anschluss von max. 70 m Entfernung vom Arbeitsort sowie einen Hydranten bereitzustellen.



GBE - Betontechnik GmbH

Industriefussböden

>Betoneinbau - Betonglätten - Hartstoffestriche - Bewehrungsverlegung - Betonimprägnierungen - Fugentechnik - Fugenprofile verlegen aller Art - Betontechnik<

Tel.: 034204 / 37 77 89 Fax: 034204 / 37 77 90 gbe.betontechnik@gmx.de

Homepage: www.gbe-gmbh.de

- 5.) Die ordnungsgemäße Nachbehandlung der Betonfläche (Folienabdeckung, Feuchthalten des Betons, etc.) ist zur Vermeidung von Mängeln und Schäden unerlässlich. Um ein ordentliches Abdecken zu gewährleisten, müssen bei Außenflächen entsprechende Materialien (z.B. Holzbalken) zur Verfügung gestellt werden, die eine Fixierung der Folie zur Bodenplatte sicherstellt. Bei Temperaturen unter +5 Grad Celsius ist der Beton und die hergestellte Oberfläche mit Isolierfolien mindestens 3 Tage vor eventueller Frosteinwirkung zu schützen. Die Nachbehandlung gehört nicht zu unserem normalen Leistungsumfang; hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Die Nachbehandlungsfolie geht ins Eigentum des AG über und die Entsorgung obliegt somit dem AG.
- 6.) Sollte der Einsatz innerhalb von 24 Stunden nicht abgesagt werden, obwohl die Maßnahme vom Auftraggeber zugesichert wurde, müssen wir Ihnen eine Pauschale in Höhe von 400,00 EUR / Arbeiter netto in Rechnung stellen. Termine für Glätteinsätze können bis spätestens 16 Uhr am Vortag der Betonage ohne anfallende Kosten verschoben werden.
- 7.) Bei Glätteinsätzen unter 150m² am Tag kommt unsere Mindesteinsatzpauschale von 1.500,00 EUR netto zum Tragen. Diese Mindesteinsatzpauschale gilt ebenfalls für andere Gewerke (wie Fugenschnitt bzw. – Verguss usw.)
- 8.) Bei Betonageeinsätzen unter 300 m² Lohnleistung kommt eine Mindesteinsatzpauschale von 1.800,00 EUR netto zum Tragen.
- 9.) Zahlungsvereinbarung: 10 Kalendertage nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
- 10.) Transporthilfe unserer Maschinen vom UG auf OG ist kostenneutral bauseits zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen.
- 11.) In geschlossenen Tiefgaragen ist bauseits für eine ausreichende Belüftung zu sorgen, da ansonsten mit einer Kohlenmonoxydvergiftung der Einsatzkolonne zu rechnen ist.
- 12.) Samstagszuschlag: 100%, Sonntagszuschlag: 150%
- 13.) Bei der kalten Jahreszeit müssen wir aufgrund verlängerter Glättzeiten ab 0.00 Uhr einen Aufschlag von 35,50 EUR / Std. netto und Mitarbeiter veranschlagen.
- 14.) Verschmutzungen durch Beton aufgrund der Betonage sind bauseits durch Anbringung von Folie auszuschließen.

Hinweis:

1. **LP-Beton oder PCE Fließmittel dürfen nicht verwendet werden!!!**
2. **Die Zugabe von Zusatzmittel (Beton) bedarf unserer Genehmigung, ansonsten lehnen wir die Gewährleistung ab.**

Witterungsbedingte Terminverschiebungen sind bis 24 Stunden vor der geplanten Ausführung möglich. Bei Fristüberschreitung müssen wir Ihnen unsere Ausfallkosten in Rechnung stellen. Um ein einwandfreies Ablaufen des Regenwassers an Türen und Toren zu gewährleisten, sollten in diesen Bereichen bauseits ein Stahlwinkel mit Ankerpratzen in die Bodenplatte eingelassen werden – andernfalls können wir kein sauberen Anschluss gewährleisten. Bei einem eventuell später aufzubringenden Belag sind besondere Vorarbeiten zu berücksichtigen. Sollte aus Gründen von Unebenheiten des Planums ein Betonmehreinbau erforderlich werden,



GBE - Betontechnik GmbH

Industriefussböden

>Betoneinbau - Betonglätten - Hartstoffestriche - Bewehrungsverlegung - Betonimprägnierungen -
Fugentechnik - Fugenprofile verlegen aller Art - Betontechnik<

Tel.: 034204 / 37 77 89 Fax: 034204 / 37 77 90 gbe.betontechnik@gmx.de

Homepage: www.gbe-gmbh.de

ist dieser gesondert zu vergüten. Sollte Sonderbetonen nach DIN 1045 eine Eigen- und Fremdüberwachung gefordert werden, so ist die gesondert zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der AG. Spätere Nachforderungen der Bescheinigungen sind nicht mehr möglich. Vor Ausführung des Bauvorhabens muss die genaue Terminabsprache mindestens eine Woche vorher erfolgen.

Allgemeine Bemerkungen:

Wir bitten um Beachtung am Ausführungstag:

Bei entsprechend kalter Witterung bedarf es einer Änderung der Betonrezeptur /Mehrzement oder CEM I 42, 5R anstatt CEM I 32, 5R). Dadurch entstehende Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Zuschläge der Betonwerke für Warmbeton sind im Preis noch nicht berücksichtigt und müssen ebenfalls an den Kunden weitergegeben werden. Der Beton ist immer auf Abruf zu bestellen. Der Abruf sollte erst erfolgen, wenn unsere Mitarbeiter auf der Baustelle sind.

Beim Einbau der Bodenplatte müssen sämtliche Türen, Tore und Fenster geschlossen sein. Bei geschlossenen Tiefgaragen muss eine ordentliche Belüftung gestellt werden. Bei Nichterfüllung vorgenannter Bedingungen ist keine zufriedenstellende Leistung für den Kunden zu erwarten – eine Betonage kann deshalb abgelehnt werden.

Bauseitige Leistungen:

1. Vorbereitung des tragenden Bodens – Erstellen des Planums, Richtwert +/- 1cm (Mittelwert 0 cm).
2. Einbau aller erforderlichen Schalungen auf Endhöhe (außer eventueller Tagesfuge)
3. Eine Woche vor Ausführung ist freier Zugang zur Baustelle zwecks Materialanlieferung sicherzustellen, sowie eine ausreichende Lagerungsmöglichkeit (bauseitige Materiallieferungen bitte in die Halle).
4. Transporthilfe für Material und Maschinen vom Untergeschoss auf Obergeschoss.
5. Gestellung von Baustrom und Wasser, sowie Container für Abfallbeseitigung.
6. Bauseits ist sicherzustellen, dass die Halle witterungsgeschützt ist, d.h. insbesondere, dass das Dach regendicht ist und das Türen und Fenster eingebaut sind.
7. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen witterungsbedingte Beschädigungen an der Bodenplatte nicht zu unseren Lasten.
8. Bei Deckenaufbeton: Seitens der Statik muss ausreichende Bewehrung zur Schwindrissbegrenzung gewährleistet sein.
9. Antrag für eventuell erforderliche Nachtarbeitsgenehmigung bzw. für Sonn- und Feiertage.